

Zeitschrift:	Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Bern
Band:	9 (1913)
Heft:	4
 Artikel:	Wann und wie gelangte die Kunde von der Bartholomaeusnacht nach Bern?
Autor:	Kurz, G.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-180769

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erinnerungen, etwelche von mh. den geistlichen gleichwohl nicht nachlaßen durch allzulanges predigen die versamlung weit über die stund uffzehalten. Gleich wie nun hierdurch nit nur den zuhörern mit gedienet ist, indeme bekant, daß in die länge die attention nit dauren und das gedächtnus so viel nit faßen und behalten mag, sonderen auch mgh., welche, wie bewußt, mit alltäglichen rahtsgeschefften überhäuffet sind, zu verrichtung derselben die zeit benommen wirt. Also langet dero früntliches gesinnen hiemit an ihne, sie mh. die predikanten und helffer zusammenzuberüffen, ihnen mgh. willen nochmahlen dahin zu eröffnen, daß sie samtlich und under ihnen sonderlich mh. Blauner und herr König von mh. vor eins und alle mahl ernstwohlmeintlich erinnert und vermanhnt sein sollen, sich ins künftig der mehreren kürze zu beflißen und sonderlich die ordinari predigen durch die wuchen- und abendtpredigen mit vermidung allzu vieler exemplen, historien und wideräfferungen (Wiederholungen) also einzuzihlen, daß die gantze action sambt dem gebett und lobgesang in einer stundt absolviert und verrichtet werde. Deß gäntzlichen guten versehens es werden mh. dise ihr gn. wohl gemeinte erinnerung bei ihnen platz finden und sie es ihnen samtlich wohl gesagt sein lassen; dan widrigen fahls jr gn. gezwungen weren und nit ermanglen würden, durch anderwertige wirkliche disposition, das erforderliche insechen vorzunemmen, welchem aber vorzukommen, sie mh. von selbsten wohl wüßen werden. (R. M. 187/440.)

Wann und wie gelangte die Kunde von der Bartholomäus-nacht nach Bern?

Von G. Kurz.



Die folgende Untersuchung will sich tunlich auf das beschränken, was in der Ueberschrift gefragt ist. Es soll also erörtert werden, welche Mittel das Nachrichtenwesen um 1572 verwendete und welche Beförderlichkeit es in einer Zeit erreichte, als die Verbreitung wichtiger Neuigkeiten noch auf Boten zu Fuss oder zu Ross, auf unterwegs befindliche Reisende und Handelsleute, sowie auf das allgemeine Landgerücht angewiesen war. Die entsetzlichen Ereignisse, welche sich gegen Ende des Augusts 1572 in Paris abspielten, ebenso ihre Nachwirkungen auf Bern und die Schweiz werden daher nur so weit berührt, als es für den umschriebenen Zweck notwendig ist.

Am 18. August 1572 feierten Heinrich von Navarra und Margaretha von Valois ihre Vermählung, er im Range der vornehmste der Hugenotten, sie die Schwester des „allerchristlichsten“ Königs. Die Zeit der Versöhnung nach langen, religiösen und politischen Wirren schien für Frankreich angebrochen zu sein. Seit fast einem Jahr weilte Admiral Gaspard de Coligny, das geistige Haupt der französischen Protestanten, am Hofe Karls IX. und wurde sein vertrautester und einflussreichster Berater. Colignys Ziel war, Frankreich im Innern Frieden zu schaffen und nach Aussen eine nationale, d. h. antispanische Politik zu führen. Ein Bund der Krone Frankreich mit den gegen Alba kämpfenden Niederländern schien so gut wie gesichert. Die Partei der „Politiker“, d. h. der duldsamen Katholiken, gewann ebenfalls bedeutenden Einfluss auf den jungen, unselbständigen König. Aber der fanatische Philipp II. von Spanien und der von gleichem Geiste erfüllte Papst Gregor XIII. strengten alle Kräfte an, diese Pläne zu vereiteln und die Partei des zelotischen Katholizismus in Frankreich zum Gegenstoss zu drängen. Die Königin-Mutter und bisherige Regentin, Katharina von Medici, und ihr jüngerer Sohn, der nichtsnutzige Heinrich von Anjou, samt ihrem Anhang beschlossen daher, den Admiral aus dem Wege zu räumen und so die Macht der Hugenotten überhaupt zu brechen. Katharina vor allen hasste den edeln Mann ebensosehr, wie sie ihn fürchtete. „Ein Lachs-kopf“ — einen Lachs zeigte Colignys Wappen — „ist mehr wert als 10,000 Froschköpfe“, hatte Alba ihr geraten.

Drei Tage lang lauerte der gedungene Mörder auf sein Opfer, ehe er Gelegenheit fand, das Attentat auszuführen. Aber die beiden von Maurevel abgegebenen Schüsse verwundeten Coligny bloss, trafen ihn jedoch nicht tödlich. Der protestantische Adel, zu Tausenden in Paris zusammengeströmt, mutmasste sogleich die wirklichen Urheber des Mordanschlages und sprach kecke Drohungen gegen sie aus. Nun wurden Katharina und die Genossen ihres Verbrechens zum Aeussersten getrieben. Sie entwickelten eine fieberhafte Tätigkeit, die Niedermetzelung aller Hugenotten ins Werk zu setzen, eine Massregel, die schon früher erwogen worden

war, aber erst jetzt gewagt wurde. Während diese Zurüstungen schon in vollem Gange waren, gelang es der Mutter und dem Bruder, dem eingeschüchterten König die Einwilligung zu dem allgemeinen Blutbade abzunötigen. Für meine Untersuchung sind folgende Tagesdaten wichtig:

Freitag, den 22. August. Gegen Mittag wird Coligny durch Meuchlerhand schwer verwundet. Bald besucht ihn der König mit dem Hofstaat, worunter Katharina und Anjou. Karl IX. äussert seine Entrüstung über das Attentat. (War sie ächt oder geheuchelt?) Der Zustand des Admirals hält die Hugenotten ab, Paris zu verlassen. Die Partei der Königin-Mutter beginnt ihre Vorbereitungen zur Vernichtung der Hugenotten ; die Herbeiziehung königlicher Truppen fängt an.

Samstag, den 23. August. Der König sträubt sich gegen den Mordplan, willigt aber schliesslich ein. Die Hugenotten lassen sich in Sicherheit wiegen. Gegen Abend wird die längst fanasierte Pariser Bürgerschaft zum Mordwerk aufgeboten.

Bartholomaeusnacht, 23./24. August. Um halb zwei Uhr wird Coligny als erstes Opfer schandbar ermordet. Die Abschlachtung seiner Glaubensgenossen beginnt in allen Quartieren der Stadt. Eine starke Gruppe von Hugenotten in der Vorstadt Saint-Germain vermag zu entkommen.

Sonntag, den 24. August (Bartholomaeustag) } Das
Montag „ 25. „ } Morden
Dienstag „ 26. „ } dauert an.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die unsäglichen Scheusslichkeiten dieses Brandmals der Weltgeschichte zu schildern. Für meinen Zweck muss aber noch erwähnt werden, dass die Tore von Paris schon seit dem 22. August geschlossen oder militärisch besetzt waren und dass die planmässige Niedermetzelung der Hugenotten bald auch in den Provinzen begann, alles Umstände, welche den ordentlichen, sichern Verkehr und damit auch den gewöhnlichen Nachrichtendienst hemmten. Die auf der Flucht befindlichen Hugenotten kamen jedenfalls nicht immer rasch vorwärts und hatten unterwegs alle Ursache sich zu vergewissern, mit wem sie über die Mörderei sprachen. Damit gelange ich auf meine

Hauptfrage zurück, zu deren Beantwortung mir ein wackerer Berner behilflich sein soll.

Michael Stettler, welcher ein halbes Jahrhundert nach der Pariser Bluthochzeit dieses Ereignis in seiner Berner Chronik erörterte, konnte dazu in Kanzlei und Archiv noch manche Schriftstücke benützen, die heute nicht mehr vorhanden sind. In der grossen, handschriftlichen Fassung der Chronik, deren 11 Bände sich im Staatsarchiv befinden, spricht er ausführlicher darüber als in der Druckausgabe. Doch bietet er uns an beiden Orten gerade die Aufschlüsse, die wir für unsere Untersuchung brauchen. Die Handschrift meldet:

„Disers jämerlichen, grüwlich und erschrockenlichen Bluttbads empfienge alls bald ein Statt Bern durch sunderbare, an sy abgeloffene schryben bericht, alls fürnemblich *Urban Quisardts*, Castlanns zue Newiss, so datiert den 28. Augusti, der Stadt *Genff* denn letzten bemelts Monats und der *wirtenbergischen Vormundtschafft*, auch *Johanns Ameys Cachets*, Schultheissen zue Pätterlingen, denn ersten Septembris und ward ira sunderlich von iren Eydtgnossen von *Basell* nachvollende von der Stadt Strassburg über-schickte Zydtung schrifftlich mitgetheilt.“

In der Handschrift wurde sodann dieser letztgenannte Basler-Strassburger-Bericht wiedergegeben, während er in der gedruckten Chronik weggelassen worden ist, wie Stettler vorschützte, weil die Dinge allzu kläglich und ohnehin genügend bekannt seien. Die fragliche „Zydtung“, d. h. Nachricht war von einem Strassburger, der Paris am 31. August verlassen hatte, nach seiner Vaterstadt gebracht worden. Der Mann konnte also über die Zeit vom 22. bis 30. August Auskunft geben und wusste denn auch verschiedenes über die Morderei ausserhalb von Paris zu melden.

Der viele entsetzliche Beobachtungen bietende Bericht, dessen Original nicht mehr vorliegt, traf wahrscheinlich in Bern erst am 15. September ein (R. M. 383, 136) und fällt für meine Untersuchung nicht in Betracht, ebensowenig wie eine noch spätere Meldung, die ein Strassburger Läufer am 28. September in Bern ab lieferte. (R. M. 383, 155). Es war ein

Sonntag, und der nach der Predigt im Chor der Leutkirche versammelte Rat vernahm aus den Strassburger „nügen Zytungen“ mit Freude von einem Sieg des Prinzen von Oranien über „den Albanischen Durchächter des Christenn bluts“, aber er erfuhr auch mit Schmerz weitere Einzelheiten von den Greueln in Paris und Frankreich. (D. Miss. GG, 259.)

Dagegen werde ich einen *früheren* Basler-Bericht, den Stettler nicht erwähnt und der in Bern am 6. September anlangte, weiter unten zu besprechen haben.

Aber auch durch die *Gegenpartei* wurde der bernische Rat von den Geschehnissen zu Paris benachrichtigt, wie wir von dem Chronisten erfahren. Wiederum empfiehlt es sich, daraufhin die Handschrift einzusehen, welche sagt:

„Gan Bern kame denn vierten Septembris diser unfürstlichen Mordtthat wegen der Tresorier vonn Granges, innammen dess Herren de Lafontayne, frantzösischen Ambassadoren und Lägerherren zue Sollothorn, für Rath, entschuldigete mit einem wytleuffigen Fürtrag, nach ingelegtem Credenz, denn Künig und vermeldete, dass alle sachen, ir Majestät hinderrucks, mit dero grossen unwillen, vonn des Admirals vyenden angespunned und inn dass werck gestellt worden werent, mit ernsthafftiger pitt, denn Künig, so der Stadt Bern vollkomneste und beste fründt, nit zue übergeben, sunders ein gethrew uffsechen zue der Cron Frannckrych und dero angehörigen Landen zue haben, ward aber glimpfflich und mit kurtzer antwort abgevertiget.“

Bevor ich in meinen Erörterungen weiter schreite, muss ich noch im allgemeinen einige Punkte aus dem uns beschäftigenden Nachrichtenwesen hervorheben. Die ehedem als „Zeitungen“ bezeichneten Meldungen von politischen und sonstigen Neuigkeiten waren natürlich noch geschrieben. Sie glichen einigermassen dem Depeschenteil einer heutigen, grossen Tageszeitung. Es waren meistens — als Ganzes betrachtet — nicht sorgfältig geordnete, abgerundete Berichte, sondern eilig zusammengestellte Nachrichten, die sich die Empfänger erst zurechtlegen mussten. Am Bestimmungsort angelangt, wurden die „Zeitungen“ neuerdings abgeschrieben, wohl auch mit bereits anderswoher eingetroffenen Meldungen ver-

mehrt. Dann wurden die Abschriften samt Zusätzen durch Läufer oder Reiter an fernere, befreundete Behörden gesandt. Der Bote jedoch, welcher z. B. solche „Zeitungen“ von Basel nach Bern gebracht hatte, bekam auf den Rückweg die Nachrichten oder Neuigkeiten mit, welche die Berner den Baslern zur Verfügung stellen konnten.

Zu jeder dieser „Zeitungen“ gehörte auch ein wohlbesiegeltes *Begleitschreiben* der absendenden Behörde, welches sowohl dem Ueberbringer zum Ausweis diente, als auch Aufschluss gab über die Herkunft und Glaubwürdigkeit der Mitteilungen in der Beilage.

Leider haben sich in unserem Falle weder die eigentlichen „Zeitungen“, noch die zugehörigen Begleitschreiben lückenlos erhalten. Dagegen gewähren das Ratsmanual, die deutschen und welschen Missivenbände, sowie die Stadtrechnung 1572 II und die Welschseckelmeisterrechnung 1572/73 — neben den beiden Chronikstellen — weitere Anhaltspunkte. Ich gebe die einschlägigen Eintragungen im Ratsmanual Nr. 383 hier wieder:

S. 110. *Dienstag, den 2. September* sandte der bernische Rat ein Schreiben an:

„*Betterlingen.* Das min herren sine zugeschickte Zytungen zu Danck empfangen.

Questor Manuel soll dem potten sin lon ussrichten und den wirtt abnemmen“. (d. h. in der Herberge kostfrei halten.)

S. 111. Am gleichen Tage:

„*Jenff.* Irer nüwen Zytungen des admirals thodts halb fründtlich dancken.

Den pottenn vom wirtt lösen.“

Dieses Schreiben wurde aber erst zwei Tage später abgerlassen, wie wir gleich hören werden.

S. 114. *Donnerstag, den 4. September*:

„*Jenff.* Des Königs von Franckrych bericht der zu Parys verloffnen uffrur und des Admirals thodts halb berichten, mitt vermanung gwarsam ze sind.“

Der Entwurf des hier erwähnten Schreibens von Bern an Genf ist mit dem Datum vom 4. September eingetragen im Welsch-Missivenbuch E, 328. Bern bestätigt darin den

Empfang der von Genf am 31. August abgeschickten, in Bern am 2. September eingelangten Meldungen, beklagt das entsetzliche Vorkommnis und dankt für die Benachrichtigung. Dann fährt das Schreiben weiter:

„Et vous priant ne trouver maulvois q'avons retardé de deux jours vostre messagier, en attendant aultres nouvelles de ce faict de Monsieur l'Ambassadeur de Salleurre (Solothurn), lequel avecq Monsieur le Thrésorier Grangier nous ayant ce jourdhuy communiqué par escript ce quilz y ont peu entendre de la part de sa Majeste et aultres grandz seigneurs de France, n'avons voulu fallir de vous en faire participant par la copie etans enclose.“

Zum Schlusse wird Genf ermahnt, vor einem möglichen Ueberfall auf der Hut zu sein.

Anzuführen bleiben noch folgende zwei Eintragungen im R. M. Nr. 383:

S. 116. *Freitag, den 5. September:*

„Mümpelgart. Irer zugeschickten nüwen Zytungen verloffner Emotion halb in Franckrych, fründtlich dancken. Mitt gegenbericht, was min herren desshalb auch vernommen. Irem pottenn ein guldin unnd vom wirtt lösen.“

S. 120. *Samstag, den 6. September:*

„Basell. Irer zugeschickten nüwen Zyttungen fründtlich dancken.

Irem pottenn ein guldyn und soll von dem wirtt gelösst werden.“

Nun können wir endlich ein ziemlich genaues Bild davon entwerfen, wann und wie die Berner Kenntnis von den Pariserereignissen erhielten.

Die erste Meldung. Nach Stettler sandte *Urbain Quisard*, Kastellan von *Nyon* (dieses Ehrenamt ist nicht mit dem des Landvogts zu verwechseln), die allererste Mitteilung in der Sache nach Bern und zwar durch einen am 28. August geschriebenen Brief. Er findet sich nicht mehr im hiesigen Staatsarchiv, das 1798 u. a. die welschen Aemterbücher an den Kanton *Léman* ausliefern musste. Quisard, einem adeligen Geschlechte der *Waadt* entstammend, war notaire juré und *seigneur de Crans et de Mercorens*. Ein Prozess, den er

damals mit dem Herrn von Grandcour hinsichtlich der Herrschaft Genollier führte, lag gerade vor dem bernischen Rate. (R. M. 383, 105.)

Auffallenderweise erwähnt das Ratsmanual diese Botschaft mit keinem Wort; hingegen enthält die Welschseckelmeisterrechnung 1572/73 einen darauf beziehlichen Posten: „Uff 1. Septembris des herren von Crans potten, so er minen herren mit zytung gschickt, geben . . . 13 $\text{fl}\rightleftharpoons$ 6 β 8 d.“

Der Bote Quisards ist also am 1. September, einem Montag, entschädigt worden; er kann aber gar wohl schon am Sonntagabend in Bern eingetroffen sein und seinen Auftrag beim Schultheissen ausgerichtet haben. Beglaubigt wird durch obigen Rechnungsosten jedenfalls die Tatsache, dass die Kunde von der Bartholomaeusnacht *gerade eine Woche* brauchte, um den Weg von Paris nach Bern zurückzulegen.

Ich muss aber noch mehrere andere auffällige Punkte in meine Betrachtung einbeziehen. Da sich finden wird, dass Stettlers Angaben über die sonstigen eingelaufenen Meldungen zuverlässig sind, wird wohl auch seine Mitteilung stimmen, dass Quisards Brief am 28. August geschrieben worden sei. Nun aber bekamen, wie wir hören werden, die Genfer, welche in diesen Dingen gewiss gut auf dem Laufenden waren, erst am Spätabend des 29. August von Savoien her eine Nachricht von der Ermordung Colignys und der Niedermetzelung der Glaubensbrüder. Man zweifelte jedoch in der Hochburg der Calvinisten an der Zuverlässigkeit der Schreckensbotschaft, bis dann spät am 30. August die klägliche Gewissheit eintraf. Sollte man in Nyon eher etwas von den Vorgängen in Paris gewusst haben, als in Genf? Aus der Höhe der Ablöhnung, welche der Bote des Herrn von Crans bekam, sowie aus dem Umstand, dass der Mann mindestens 4 Tage unterwegs war, bin ich versucht zu schliessen, dass er vielleicht gar nicht von Nyon abmarschierte. Dann wäre Quisard etwa auf einer Reise in der Freigrafschaft gewesen, hätte dort die Sache erfahren und seinen Diener nach Bern abgeschickt.

Doch bleibt das eine Mutmassung, ebenso wie die Erklärung dafür, dass diese erste Alarmnachricht im Rats-

manual übergangen worden ist. Der bernische Rat scheint ihr wohl nicht besondere Glaubwürdigkeit beigemessen zu haben. Man vernahm ja in jenen Zeiten so oft von politischen Mordanschlägen, die geplant seien! Oder war etwa ein hitziger Wahlkampf, der seit einigen Tagen das Stadtgespräch bildete und die Gemüter gewiss auch noch am 1. September erregte, daran schuld, dass der Stadtschreiber jenen Brief nicht anmerkte? Der bisherige Chorschreiber Marquard Zehender war unlängst zum Landvogt von Nyon befördert worden. Nicht weniger als 9 Bewerber suchten sich die erledigte Stelle zu sichern. Sie waren mit den Herren des täglichen Rates, dem die Wahl zustand, so kreuz und quer verwandt, dass die Mitglieder der Behörde bis auf vier oder fünf den Austritt nehmen mussten. Um die „difficultet“ zu beheben, beschlossen die Ratsherren am 30. August, den Handel — unbeschadet ihres Wahlrechtes — dem Grossen Rate anheimzustellen. Am 31. (Sonntag) wurden die Zweihundert dieses Geschäftes halb mit der Glocke versammelt, und durch Stimmenmehr fiel dann das vielumworbene Amt Jakob Bucher, bis anhin „Thorbergerschryber“, zu. (R. M. 383, 107.) Dieses kleine Ereignis mag hier einverflochten werden, weil bald darauf, als es sich um Grösseres — die Behauptung der evangelischen Sache — handelte, Bern sich entschlossen, klug und opferwillig zeigte.

Zwei Bestätigungen. Mittlerweile hatte die Kunde von den himmelschreienden Untaten auch das viel näher gelegene Payerne erreicht, wo *Johann Amey Cachet*, einem eingesessenen, adeligen Geschlechte angehörend, das Schultheissenamt bekleidete. (Ein Zweig dieser Familie, die Gatschet, war 1554 in das bernische Burgerrecht gelangt.) Nach Stettler schrieb Cachet seinen Brief am 1. September, und nach dem Ratsmanual kam derselbe am 2. im Berner Rathause an, wozu ein Posten der oben genannten Welschseckelmeisterrechnung genau stimmt:

„Morndes (d. h. am 2. September) geben einem potten von Pätterlingen, so auch Zytung bracht . . . 3 Ȑ.“

Cachet war Stadtvorsteher zu Payerne, aber nicht Landvogt und sein Bote also nicht ein obrigkeitlicher Läufer oder Reiter, sondern der Träger einer gewissermassen privaten

Meldung. Daher bekam er in Bern mit jenen 3 frf seinen „Lohn“, nicht bloss ein „Trinkgeld“, wie die amtlichen Boten, deren Ablöhnung Sache der absendenden Obrigkeit war. Um auf Früheres zurückzugreifen, erwähne ich, dass Nyon, bezw. Schloss Crans von Bern bloss dreimal so weit entfernt ist, als Payerne. Es würde also nicht auffallen, wenn man dem Boten Quisards etwa 9 frf bezahlt hätte, während die Summe von 13 frf 6 Bf 8 d nach einer andern Erklärung ruft. Auch die „Zeitung“ aus Payerne findet sich nicht mehr im Staatsarchiv, so dass ich mich mit den eben gemachten Feststellungen begnügen muss.

Unmittelbar nach dem Boten Cachets wurde in der Sitzung vom 2. September der „messagier“ von *Genf* vor den Rat gelassen; der Mann befand sich den dritten Tag auf der Strasse und entnahm wohl betrübten Sinnes der Botenbüchse sein „advertissement avec le discours cy enclos“, d. h. das Begleitschreiben mit der eingeschlossenen „Zeitung“. Letztere kann ich nicht beibringen, wohl aber ist das Begleitschreiben noch vorhanden. (U. P. 48, 46.) Es hat folgenden Wortlaut:

„Magnifiques, puissans et tres honores seigneurs, bons voysins, tres chers et singuliers amys et feaux combourgeois. Nous nous recommandons de bien bon cœur a voz bonnes graces.

Magnifiques seigneurs! Ayans des avant hyer, sus le tard, entendu de quelcun revenant de Savoye de piteuses nouvelles de la mort et assassinat de monsieur l'admiral de France et dung grand massacre commis a Paris es maysons de grand nombre de fideles, nous avons differe den advertir voz seigneuries jusques a ce, quen heussions advertissemement plus certain. Mays estans hyer, au soir, arrives certains marchandz de nostre ville, dignes de foy, revenans de Lyon, qui nous ont confirmes le totage, combien que daventure voz seigneuries le pourront avoir seeu dailleurs.

Neantmoings navons voulu faillir de vous en donner incontinent le present advissement avec le discours cy enclos, qui nous en a este faict. Susquoy apres vous avoir prie de le prendre en bonne part, nous supplions le createur quil lui plaise proveoir au totage a son honneur et gloire et a la

conservation de ses paouvres eglises et quil vous maintienne en bonne et heureuse prosperite.

Donne ce dernier d'Aoust 1572.

Les Syndiques et conseil de Geneve, vos bons voisins, amys et combourgeois.“

So war nun also doch die ungeheuerliche Kunde bittere Wahrheit! Was mochte die nächste Zukunft bringen?

Ein offiziell gefärbter Bericht. Es ist ohne weiteres vorauszusetzen, dass die *französische Gesandtschaft* in Solothurn von den Vorgängen in Paris rasch Kenntnis erhielt. Ihr fiel zugleich die Aufgabe zu, die Empörung über das Blutbad bei Bern und den andern reformierten Kantonen zu beschwichtigen. Der Ambassador Gaudart, seigneur de La Fontaine, ordnete zu diesem Zwecke seinen Schatzmeister *Grangier* zunächst nach Bern ab. Zwar wird dessen Erscheinen vor dem bernischen Rate vom Manual gar nicht ausdrücklich erwähnt, kann aber doch als Tatsache nachgewiesen werden. War es Abscheu vor der unerhörten Schandtat, Verachtung für den Diener eines blutbefleckten Herrn oder eine durch die herrschende Entrüstung entschuldbare Unterlassung? Wir können es um so weniger entscheiden, als auch die auf den Beschwichtigungsversuch beziiglichen Akten im Staatsarchiv fehlen.

Stettler lässt den Schatzmeister, den er ungenau Granges, statt Grangier nennt, am 4. September in Bern ankommen und scheint sich da um zwei Tage zu irren. Denn das Pariserarchiv enthält mehrere Dokumente, welche erkennen lassen, wie die französische Diplomatie im September 1572 ihre schwierige Aufgabe anfasste. Darunter fallen hier folgende Stücke in Betracht:

„C'est ce que j'ay (Grangier) proposé devant les Srs de Berne, le IIme de Septembre et ce que nous (La Fontaine-Gaudart und Grangier) avons escript aux Cantons protestans touchant la mort du feu admiral et le faict advenu à Paris.“ (Bibl. nat. f. fr. 15,902.)

Nach seiner eigenen Angabe trat Grangier mithin schon Dienstag den 2. September vor den Rat zu Bern, also am gleichen Tage, da man hier von Genf her über die Ermordung

Colignys Aufschluss erhielt. Nun haben wir erfahren, dass der Ueberbringer der Genfer Meldung bis zum 4. September auf Rückantwort warten musste, weil man sich in Bern noch „aultres nouvelles“ vom Ambassador verhiess, die denn auch am genannten Tage ankamen und den Genfern in Abschrift übermittelt wurden. Grangier scheint demnach sowohl am 2. als am 4. September in Bern angehört worden zu sein. Dass die Berner nicht viel auf die Beschönigungsversuche des französischen Diplomaten gaben, überliefert Stettler wohl richtig. Ernste Entschlossenheit und wachsames Misstrauen gegen weitere Vorstösse des Papismus beseelten forthin Bern und seine Glaubensgenossen. Im Rahmen meiner Arbeit genügt die Feststellung, dass die Freunde und die Feinde der Hugenotten ungefähr gleichzeitig das einflussreiche Bern von den Pariser Ereignissen unterrichteten. — Nach einigen Monaten schickte Karl IX. sogar einen ausserordentlichen Gesandten Pomponne de Bellièvre hauptsächlich zu dem Zwecke in die Schweiz ab, die Bartholomaeusnacht zu rechtfertigen. Er erschien anfangs des Dezembers vor der Tagsatzung zu Baden. (E. A. 4, IIa, 506.) Im Band RR, 429 der Allg. eidg. Abschiede des Berner Stadtarchivs ist diese „offizielle“ Darstellung des Blutbades in deutscher Uebersetzung erhalten. Der Bericht Bellièvres stellte die Dinge völlig auf den Kopf: Coligny habe der königlichen Familie nach dem Leben getrachtet, und die Niedermetzelung der Hugenotten sei nur eine kräftige und rechtmässige Züchtigung von Verschwörern und Rebellen gewesen!

Die fünfte Meldung. Von Norden her wanderte inzwischen ein eiliger Läufer quer über das Juragebirge, um in Bern Botschaft und Warnung anzusagen. Er hatte am 1. September Mümpelgart, einen Vorposten evangelischen Wesens, verlassen; am fünften Tage gelangte er in die Aarestadt. Er überbrachte die „Zeitung“, welche Michael Stettler als von der „wirtenbergischen Vormundtschafft“ ausgegangen erwähnt; denn die Grafschaft Mümpelgart (Montbéliard) gehörte damals zum Herzogtum Württemberg, besass aber eine eigene Regierung, aus Landvogt, Kanzler und Räten bestehend. Sie tritt uns unter der Bezeichnung einer Vormund-

schaft entgegen, weil der Herzog noch nicht zu regierungsfähigem Alter gekommen war. Gerade damals bemühte sich die Grafschaft Mümpelgart um eine Verbindung mit den reformierten Kantonen, die ihr Rückhalt gegen die übermächtige katholische Nachbarschaft gewähren sollten.

Aus dem noch vorhandenen Begleitschreiben (ausgestellt am 1. September, angelangt am 5.) erfahren wir, dass ein entkommener Hugenotte, der Vicecomte Vanteul, die Schreckenbotschaft nach Mümpelgart brachte. Der Flüchtlings meldete ferner, es seien ausserhalb Frankreichs ähnliche Anschläge geplant. Die Mümpelgarter Regierung empfahl daher Bern, gute Hut zu halten. (U. P. 50, 55.) Aus der bernischen Rückantwort (D. Miss. GG, 242), die gleich am 5. September ausgefertigt wurde, ist zu ersehen, dass der Mümpelgarter Bericht unzutreffend meldete, La Rochelle, das bekannte Bollwerk der französischen Protestant, sei zerstört worden.

Die sechste Meldung. Samstag, den 6. September so dann stellte sich ein *Basler* Läufer im Berner Rathause ein. Die beiden von ihm abgelieferten Schriftstücke finden sich erfreulicherweise noch vor. (Evang. Absch. A, 254 ff.) Das vom Basler Rat am 3. September erlassene Begleitschreiben enthielt u. a. die Anregung, die vier evangelischen Städte der Schweiz mit ihren Zugewandten möchten bald eine Verabredung halten, wie den drohenden Gefahren am besten zu begegnen sei. (Die Zusammenkunft fand denn auch am 21. September in Aarau statt.) Die eigentliche „Zytung“ folgt weiter unten in wortgetreuer Wiedergabe; sie bietet ein gutes Beispiel dafür, wie solche Meldungen überhaupt beschaffen waren. Aus ihr und dem Begleitbrief ergibt sich, dass die Basler ihre „Zytung“ aus einem Mümpelgarter-Bericht, aus Erzählungen von Hugenotten, die in die Gegend entronnen waren, sowie aus Nachrichten, welche elsässische Beamte erhalten hatten, zusammenstellten. So kam Nachstehendes heraus:

„Erschrockenliche Zytung, wass sich zu Paryss zugetragen zu endt dess Augsten.“

Den 23. Augusti, dass ist am Sambstag vor Bartholomey, alss der Admiral am Morgen zu Paryss uss des Künigs

Schloss Louvre nach seinem Losament geritten, ist ime ein Brieff underwegs presentiert. Den hat er uffgethon und also uff dem Ross gelesen. Da ist ein Schuss uff inn gethon uss einem Huss; der hat im ein Finger inn der Rechten Handt hingenommen und den linkhen Arm durchschossen. Der Admiral hat sich beklagt, dass im also mordischer Wyss solches widerfaren und nit an einer Veldtschlacht. Alss der König solches vernommen, hat der im selbs inn seinem Losament visitiert und ernstliche Inquisition thon. Doch umbsunst! Der schutz ist geschechen uss einem Huss, do dess von Guysen Preceptor innen wonth. Der König hat sich ouch gegen dem Admiral empotten, sein Guardi zu vergonnen, wo er sich besorgte. Daruber im der Admiral gedanckt und gesprochen, ess seig zu spodt.

Morndess am Suntag Bartholomey den 24. Augusti haben sich die von Paryss ufgemacht, mit gewertter handt, etlich hundert Hockhenschutzen und alss der tag anprochen, frueg da noch jederman in der Ruw, in dess Admiralss Losament und anderer grosen Herren, so von der Reformierten Religion, Hüser gefallen und sy alle erwürgt, erstochen und umbgebracht, dessgleichen inn der gantzen Statt, welche der Religion gewesen — wenig so entrunnen ussgenommen — erschlagen, wyb und Kindt ermordt und erdrengt, die Hüser geplundert.

Es sindt von Grosen Herren die besten umbkommen, so zuvor inn Kriegen dem Admiral hilff gethon, alss namlich der Admiral selbs, inn seinem Betth erstochen, in seiner Kammer.

Der Graff von Roschefochoult.

Der allt Herr Brückhemot und sein Sun.

Item der von Pilles, so zuvor Ihan d'Angeli erhalten hat.¹⁾

Item der Herr Delingi, dess Admirals Dochterman.

Item der Herr de Buiron, ist nit der Religion gewest, aber doch auch erwürgt, diewyl er zum Friden gehulffen.

¹⁾ Armand de Clermont de Piles war der berühmte Verteidiger der Hugenottenfestung Saint-Jean-d'Angely im dritten Religionskriege von 1569/70. Er wurde im Louvre abgeschlachtet.

Es ist entrunnen der Herr de Montgomeri, der Künig Heinrich umbgebracht hat im Dhurnier;²⁾ der ist mit zehn Pferden inn ein Forstath entrunnen.

Item der Vidaume de Cartrs ist darvon kommen.

Dem Künig von Navarra ist nüt beschechen und dem von Conde. Mann meint, sy seigen im Schloss by dem Künig gsin.

Es ist ein groser Adel umbkommen und vom andern volekh von 6 biss in die 7000.

Der Künig hat der grosen Herren todte Cörpell für sich pringen lassen und selbs besichtigt.

Solche Zyttung ist den Sambstag den letsten ohn einen Augusti (Samstag den 30. August 1572) dem Herren von Schwendi uf der Post zu kommen, von einem von Adel geschriben, welcher darby gsin, wie man den Admiral verbunden und selbs dess Admiralss Arm in henden gehept.

Dessgleichen ist dem Herren von Rappoltstein auch den tag zukommen, dem vast aller dingen glichförmig an geschichten.

Am abent dess tags sindt drig (drei) frantzösischer Herren zu Markirch ankommen. Die sindt entrunnen zu Paryss in dem Thumel. Deren einer in dess Admyralss Cammer gelegen, alss er entleibt. Die haben dem Herren von Heideckh gliche Zytungen empotten, allerdingen denen obgeschribnen glichförmig, ohn allein, dass sy wythers sagen und der ein habs gesechen, dass der erst stich, so in den Admiral beschechen in der Camer, seig von dem Duc d'Anjou, dess Künigs Bruder, beschechen.

Er sagt, ess seygen by 500 vom Adel umbkommen und vermeint der andern uff die 7000.

Sy sagen auch, mann wisse nüt von dem Künig von Navara, ob er todt oder lebendig seige.

Dise Herren ryttten zum Pfaltzgroffen gon Heidelberg.

²⁾ König Heinrich II., der Gemahl der Katharina von Medici, nötigte bei einem Hoffeste am 29. Juni 1559 seinen Gardekapitän, den Grafen von Montgommery, eine Lanze mit ihm zu brechen. Der König wurde dann durch einen Splitter der gegnerischen Lanze zum Tode verwundet. Montgommery entkam in der Bartholomaeusnacht, wurde aber im anschliessenden Bürgerkrieg gefangen und 1574 auf Befehl der rachsüchtigen Katharina hingerichtet.

Dass alss hab ich war genummen; sy haben sunst der Lenge nach denn handel erzellt. Gott erbarmbs sich der betrüebten!

Der Herr von Heideckh hat mir gesagt, ess seig im Peigerlandt (Baiern) der Herr von Salliers, welcher der hertzogin vonn Luttringen Hoffmeister, von einem erschossen. Solcher Herr hat sich vyl gwalt geprucht im Peigerlandt und in grosem ansechen gwesen. Hat sich kurtzlich freigen lossen, und ist genant der Freigher von Liechtenstein, der in entlybt hat. Hat ein Brief fallen lossen, darinnen er die Ursachen diser thadt angezeigt, nemblich er habe inn umb dass sein procht.³⁾

Ist ein gewisse Zytung.“

Obige Schlussbehauptung muss ich einigermassen einschränken; deni der Bericht enthält nicht lauter zuverlässige Meldungen. Wie der geneigte Leser wohl schon selber entdeckt hat, ist gerade der Anfang der „Zytung“ unrichtig. Das Attentat auf Coligny wurde Freitag, den 22., nicht Samstag, den 23. August verübt; der Admiral ritt auch nicht vom Louvre nach seiner in der Nähe befindlichen Wohnung, sondern er war zu Fuss. Bei der bestialischen Ermordung Collignys war nicht der Herzog von Anjou, sondern dessen Bruder, der Bastard d'Angoulême, beteiligt. „Der allt Herr Brückhemot“ (Briquemaut), ein Greis von 70 Jahren, wurde nach einem verdienstvollen Leben, neun Wochen nach der Blutnacht, schmählich gehängt. Eine fernere kritische Nachprüfung der ganzen „Zytung“ würde hier zu weit führen.

Dagegen ziehe ich noch folgendes Hauptergebnis:

Die Kunde von der Bartholomaeusnacht und den folgenden Greueln erreichte Bern nach Ablauf einer Woche und innerhalb der nächsten Woche trafen von verschiedenen Seiten so zahlreiche Berichte ein, dass man durch ihre Vergleichung eine gute Kenntnis der Tatsachen gewinnen konnte.

³⁾ Diese Nachricht aus Baiern hat nichts mit der Bartholomaeusnacht zu tun, war aber eben auch eine Neuigkeit.